



An den Grossen Rat

21.0615.02

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 8. November 2021

Kommissionsbeschluss vom 8. November 2021

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum

**Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein
Gare du Nord für die Jahre 2022-2025**

Inhaltsverzeichnis

| | |
|------------------------------------|----------|
| 1. Begehren..... | 3 |
| 2. Ausgangslage..... | 3 |
| 3. Auftrag | 3 |
| 4. Kommissionsberatung..... | 4 |
| 5. Antrag..... | 4 |

1. Begehren

Mit dem Ratschlag Nr. 21.0615.01 beantragt der Regierungsrat, dem Verein Gare du Nord für die Jahre 2022–2025 folgende Ausgaben zu bewilligen:

- Betriebsbeitrag 2022–2025: 1'980'000 Franken (495'000 Franken p. a.).

Bei den Beiträgen an den Verein Gare du Nord handelt es sich um eine Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500). Rechtsgrundlage bilden die Paragraphen 1 und 4 des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300).

2. Ausgangslage

Der aktuelle Staatsbeitrag aus der Kulturvertragspauschale an den Verein Gare du Nord in der Höhe von 1'485'000 Franken (495'000 Franken p. a.) hat gemäss Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Gare du Nord vom 21. November 2018 eine Laufzeit von 2019 bis 2021. Mit Inkrafttreten des neuen Kulturvertrags ab Januar 2022 wird der Kanton Basel-Landschaft die Abgeltung für kulturelle Zentrumsleistungen in bisheriger Höhe von rund 9'600'000 Franken an den Kanton Basel-Stadt leisten. Die Beiträge an den Verein Gare du Nord in Höhe von 495'000 Franken p. a. werden ab 2022 in die Zuständigkeit des Kantons Basel-Stadt überführt. Im Sinne einer Planungssicherheit für alle vom neuen Kulturvertrag betroffenen Institutionen sollen für eine erste Förderperiode mindestens die bisher aus der Kulturvertragspauschale gesprochenen Beiträge weitergeführt werden.

Der Veranstaltungsort Gare du Nord ist ein kuratierter Produktions- und Aufführungsort für die Schweizer und internationale zeitgenössische Musikszene im ehemaligen Buffet des Badischen Bahnhofs. An rund 100 Veranstaltungen pro Saison präsentieren Profimusikerinnen und Profimusiker sowie Komponistinnen und Komponisten Projekte mit komponierter, improvisierter Musik, Musiktheater und Klanginstallationen. Gare du Nord bietet ein breites Spektrum von zeitgenössischer Kammermusik über elektronische Musik bis hin zu interdisziplinären Formaten. Auch steht Gare du Nord Musiktheaterschaffenden sowie Ensembles als Kreationort zur Verfügung. Die «Bar du Nord» bietet zudem Raum für Privatanlässe, Firmenfeiern oder Tagungen an.

Die Covid-19-Pandemie belastete die Rechnung 2020 des Gare du Nord durch Ertragsausfälle (entgangene Einnahmen aus Vermietungen für Konzerte) in Höhe von 170'000 Franken. Der Ertragsausfall konnte teilweise durch einen Mieterlass der Deutschen Bahn und eine Mietzinsunterstützung seitens des Kantons Basel-Stadt (total 14'000 Franken), Kurzarbeitsentschädigung (rund 20'000 Franken) und Ausfallentschädigung (88'487 Franken) gemäss Covid-Verordnung Kultur aufgefangen werden.

Im Jahr 2021 wurde eine Analyse der Strukturen und finanziellen Situation des Gare du Nord mittels einer externen Betriebsanalyse vorgenommen. Allfällige Anpassungen von Staatsbeiträgen sollen auf Basis der Ergebnisse dieser Analyse und der daraus abgeleiteten Massnahmen für die betriebliche Entwicklung im Hinblick auf die übernächste Staatsbeitragsperiode erwogen werden.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag zu entnehmen.

3. Auftrag

Der Grosse Rat hat der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) den Ratschlag Nr. 21.0629.01 am 20. Oktober 2021 zur Beratung überwiesen. Die BKK hat den Ratschlag an zwei Sitzungen beraten. An der Beratung haben seitens des Präsidialdepartements (PD) der Departementsvorsteher, die Leiterin Abteilung Kultur und die Leiterin Kulturinstitutionen teilgenommen. Zudem wurde im Zuge der Beratung der Präsident des Vereins angehört.

4. Kommissionsberatung

Die BKK sieht im Verein Gare du Nord eine weitere wichtige Kulturinstitution, welche sich über die Kantonsgrenzen hinaus einen Namen als Aufführungsort für die Schweizer und internationale zeitgenössische Musikszene gemacht hat. Einzigartig ist dabei ihr breites Spektrum von zeitgenössischer Kammermusik über elektronische Musik bis hin zu interdisziplinären Formaten.

Der Verein Gare du Nord, welcher mit viel Engagement geführt wird, ist seit einigen Jahren von einem strukturellen Defizit betroffen, welches regelmässig über Projektbeiträge, Verbrauch von Eigenkapital sowie durch private Zuwendungen aufgefangen wurde. Die BKK erwartet daher schlüssige Konzepte aus der Evaluation der in diesem Jahr durchgeführten Betriebsanalyse des Vereins, um strukturelle Defizite künftig zu verhindern. Ebenfalls erwartet die BKK, dass das Präsidialdepartement den Verein bei dieser Konzeptarbeit begleitet. Dass der Gare du Nord in der Transformationszeit genügend finanziellen Spielraum hat, wird nicht zuletzt durch das grosszügige Engagement einer Mäzenin möglich gemacht, was einmal mehr die Wichtigkeit des Basler Mäzenatentums für die Kulturstadt Basel deutlich macht. In der BKK ist die Überführung des Vereins in ein Staatsbeitragsverhältnis mit dem Kanton Basel-Stadt unbestritten.

5. Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 13 Stimmen, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 8. November 2021 einstimmig mit 13 Stimmen verabschiedet und ihre Präsidentin zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Franziska Roth
Kommissionspräsidentin

Beilage: Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Gare du Nord für die Jahre 2022–2025

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 21.0615.01 vom 21. September 2021 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. Nr. 21.0615.02 vom 8. November 2021, beschliesst:

Für den Verein Gare du Nord werden Ausgaben in Höhe von Fr. 1'980'000 (Fr. 495'000 p. a.) für die Jahre 2022–2025 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.